

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2021/077
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 06.04.2021

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	22.04.2021	Hauptausschuss

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung von mobilen Testeinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine mobile Testeinrichtung für Gemeinden in den strukturschwachen Bereichen des Kreises Segeberg einzureichten, um so das Angebot der wöchentlichen Testungen für alle Bürger*innen im Kreis Segeberg zu ermöglichen.

Sachverhalt:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro (Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n:

Antrag mobile Testungen



Kreistagsfraktion
c/o Arne Hansen

Bad Segeberg, 30.03.2021

Antrag zur Beratung und Abstimmung im Hauptausschuss am 22.04.21

Die Verwaltung wird beauftragt, eine mobile Testeinrichtung für Gemeinden in den strukturschwachen Bereichen des Kreises Segeberg einzurichten, um so das Angebot der wöchentlichen Testung aller Bürger*innen im Kreis Segeberg zu ermöglichen.

Begründung:

Inzwischen hat es sich gezeigt, dass durch das regelmäßige Schnelltestverfahren zur Infektion SARS-CoV-2 die infizierten Personen ohne Symptome einer Corona-Infektion erfasst werden können. Jeder/m Bürger*in steht ein kostenfreier Test pro Woche zu - allerdings ist es leider nicht allen ohne weiteres möglich, die Angebote der stationären Testzentren in den größeren Kommunen oder Städten aufzusuchen. Um auch diesen Menschen ein zuverlässiges regelmäßiges Testangebot zu machen, ist eine aufsuchende mobile Testeinrichtung erforderlich.

Solange die Herdenimmunität durch ein konsequentes Impfen noch nicht erzielt werden kann, ist das Testen die einzige Möglichkeit um Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen. Daher sind mobile Testeinrichtungen wie z.B. Testbusse, die in anderen Landkreisen bereits erfolgreich in den strukturärmeren Gebieten eingesetzt wurden, gegen eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus unerlässlich.

Es ist zu prüfen, ob sich ein Träger für mobile Testeinrichtungen findet oder der Kreis selbst diese übernimmt. Die Kosten für die wöchentlichen Testungen werden vom Bund übernommen und müssen pro Test abgerechnet werden.

Im Kreis Segeberg wäre der Einsatz eines Testbusses z.B. im Ostkreis sinnvoll.

Weitere Begründung: mündlich